

Bezirksjugend des Fischereiverbands Unterfranken



www.fischerjugend-unterfranken.de

Bezirksjugend im FV Unterfranken 97688 Bad Kissingen

An alle
Jugendleiter in Unterfranken

Bezirksjugendvorsitzender

Hengst Uwe
Elisabethstraße 6
97688 Bad Kissingen
Tel.: 0971/67316
Mobil: 0160/6135171
E-Mail: uhengst@web.de

Stellv.

Bezirksjugendvorsitzender
Glawion Erwin
Anne-Frank-Str. 21
63762 Großostheim
Tel.: 06026/5950
Mobil: 0177/7040857
E-Mail: erwinglawion@aol.com

Datum: 07. April 2019

In diesem Jahr wollen wir statt eines Ausflugs erstmals am Samstag, den 18. Mai ein

Lehrfischen am Ellertshäuser Stausee

durchführen.

Was vielleicht etwas steif klingt, soll jedoch eine ungezwungene Möglichkeit für unsere Jugendlichen sein, in einem der größten Seen Unterfrankens, im Gegensatz zum Bezirksjugendkönigsfischen, mit maximaler Betreuung zu fischen. Die Fischereirechte gehören dem Unterfränkischen Fischereiverband.



Das eigentliche Angeln soll um 8 Uhr losgehen. Bereits ab 7 Uhr stehen wir jedoch schon mit Kaffee und belegten Brötchen für ein Frühstück am Treffpunkt bereit. Dieser **Treffpunkt** ist der in der nachfolgenden Übersicht eingezeichnete Parkplatz, der bereits am Vorabend für uns gesperrt wird. Hier wird ein großer Pavillon mit Garnituren aufgebaut. Ebenfalls sorgen wir um 12 Uhr mit Spießbraten und Kartoffelsalat für Mittagessen. Dies ist zusammen mit 2 kostenlosen Getränken in der Teilnahmegebühr von 5 € enthalten. Weitere Getränke können gekauft werden. Prinzipiell kann aber auch die dortige Gastronomie besucht werden.

Die **Angelstrecke** befindet sich unmittelbar davor, so dass eigentlich keine langen Fußwege erforderlich sind. Im weiteren Tagesverlauf kann aber auch z.B. mit der Blinkerangeln rund um den See an allen freigegebenen Strecken gefischt werden. Da wir sicherlich nicht die einzigen Gäste am See sein werden, ist aber gegenseitige Rücksichtnahme mit Joggern, Radfahrern, Seglern etc. angesagt. Hoffen wir aber auch, dass noch keine Badegäste auftauchen.

Die **Angelmethode** ist den Jugendlichen freigestellt, wobei wir aber Feeder- oder Stippfischen empfehlen würden. Speziell zu diesen beiden Methoden werden unsere Spezialisten viele

Ratschläge geben. Aber auch zum Angeln auf Raubfische werden Tipps gegeben. Geangelt werden darf grundsätzlich mit 2 Ruten, wobei die Erfahrung zeigt, dass (nicht nur) Jugendliche mit einer Rute bereits vollkommen ausgelastet sind. Fische können in geeigneten Setzkeschern mit mindestens 3 m Länge gehältert werden. Max. 2l Futter pro Teilnehmer und Köder sind selbst mitzubringen. Ansonsten verweisen wir auf die Regeln der AVFiG bzw. des Erlaubnisscheins. Wir empfehlen die Mitnahme von Kühltaschen mit Kühlakkus und Gefrierbeuteln für die geschlachteten Fische, wobei die Schlachtabfälle ebenfalls mitgenommen werden müssen. Auch weitere Abfälle wie Einweggetränkeflaschen, Mais- oder Madendosen, Angelschnüre!!! oder Chipstüten sind wieder mitzunehmen. Die Jugendleiter sind hierfür verantwortlich!



In einigen Hundert Meter Entfernung befindet sich auch ein **Kletterwald** (siehe www.nordwaerts.info). Hier weisen wir drauf hin, dass sich die Jugendleiter bei den Eltern das Einverständnis für die Nutzung aus Haftungsgründen holen sollten. Da der Kletterwald jz zum Verkauf ansteht, ist jedoch nicht klar, ob überhaupt geöffnet ist.

Die Jugendleiter haben selber die Verantwortung für ihre Jugendgruppe! Die Bezirksjugendleitung kann keine Haftung für Nichtmitglieder übernehmen.

Anmeldungen an den Bezirksjugendleiter Uwe Hengst (Kontaktaten siehe oben). Die Teilnehmergebühr ist bis **10.05.2019** auf das Konto IBAN DE11 790 500 000 085 22 00 69 bei der Sparkasse Mainfranken BIC: BYLADEM1SWU überweisen. Hierbei sind der Verein, die Zahl der teilnehmenden Personen sowie als Verwendungszweck „Lehrfischen 2019“ anzugeben.

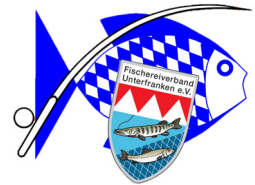
Wir weisen ebenfalls darauf hin, dass Fotos dieser Veranstaltung von der Fischerjugend für die Öffentlichkeitsarbeit im Jahrbuch, auf der Homepage oder auch sonstigen Presseberichten verwendet werden. Ein Widerspruch ist nur schriftlich möglich.

Mit sportlichem Gruß
Bezirksjugend im FV Unterfranken

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Uwe Hengst'.

Stellvertr. Bezirksjugendleiter

Bezirksjugend des Fischereiverbands Unterfranken



www.fischerjugend-unterfranken.de

Liebe Fischerinnen, liebe Fischer, der Fischereiverband Unterfranken begrüßt Sie am Ellertshäuser See und wünscht Ihnen viel Anglerglück. Bitte haben Sie Verständnis, dass wir für unser Gewässer einige Befischungsregeln aufstellen müssen.

Zeitliche Beschränkung:

In der Sommerzeit (1. Mai - 31. Oktober) ist die Fischerei auf die Zeit von 5.00 Uhr bis 24.00 Uhr und in der Winterzeit von 6.00 Uhr bis 21.00 Uhr beschränkt. Die Verwendung von Spinnern, Blinkern, Wobblern, Gummifischen und anderen künstlichen und natürlichen Raubfischködern ist zum Schutz der Raubfische bis 30.04. verboten.

Räumliche Beschränkung:

Nicht befischt werden dürfen: Die durch Beschilderung gekennzeichneten Biotope, eingefriedete Privatgrundstücke, private Bootsstege und Stege des Wasserwirtschaftsamtes sowie die Biotopbucht. Geangelt werden darf nur entlang der grünen Linie (siehe Karte).

Angelordnung:

Dieser Erlaubnisschein berechtigt zum Angeln mit 2 Handangeln und vom Ufer aus.

Pro Angeltag dürfen 1 Raubfisch (Hecht oder Zander) sowie 2 Karpfen oder 2 Schleien entnommen werden. Barsche, Rotaugen und Brachsen zusammen 20 Fische. Der Fang von Friedfischen ist nur mit einem Einfachhaken gestattet. Für das Anfüttern während des Angelns ist pro Angeltag 2 kg Futter erlaubt. Das Anlegen von Futterstellen ist nach den Wassergesetzen verboten. Gefangene Fische sind unmittelbar nach dem Fang in den Fangbericht, Seite 4 des Erlaubnisscheines, einzutragen. Lebensfähige untermassige oder in der Schonzeit gefangene Fische sind sofort zurückzusetzen. Fangberichte von Jahres-, Monats-, Wochen- und Tageskarten sind bei der Ausgabestelle abzugeben oder dem Fischereiverband zuzusenden.

Wer keine Fangmeldung abgibt, erhält keinen neuen Erlaubnisschein. Der Erlaubnisschein ist nicht übertragbar und nur in Verbindung mit dem Fischereischein gültig. Er ist auf Verlangen den

Aufsichtspersonen (Fischereiaufseher, Polizei) zur Prüfung auszuhändigen. Behältnisse und Fahrzeuge können eingesehen werden. Bitte sorgen Sie für Ordnung und Sauberkeit auf Ihrem Angelplatz. Bei Verstößen gegen diese Fischereiordnung wird der Erlaubnisschein ohne Rückerstattung der Erlaubnisscheingebühr sofort eingezogen. Verstöße gegen gesetzliche Bestimmungen werden gerichtlich verfolgt. Erkennbar alkoholisierte Angler erhalten vom Fischereiverband Unterfranken zukünftig keine weitere Angelerlaubnis.

Der Erlaubnisscheininhaber erklärt mit seiner Unterschrift, dass er die vorgenannten Bedingungen gelesen hat und anerkennt.

.....
(Unterschrift)

Fischart	Schonzeit	Schonmaß
Bachforelle	01.10. mit 28.02.	26 cm
Barsch	01.02. mit 30.04.	15 cm
Hecht	01.02. mit 30.04.	50 cm
Zander	01.02. mit 30.04.	50 cm
Schleie		26 cm
Karpfen		35 cm
Aal	01.11. mit 28.02.	50 cm
Rotauge	01.04. mit 15.05.	
Rotfeder	01.04. mit 15.05.	
Nerfling	01.04. mit 15.05.	30 cm

